

## Informationen zum Initiativprogramm Allgemeinmedizin

Das Initiativprogramm Allgemeinmedizin wurde zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung verabschiedet.

### Förderung der Weiterbildungsstellen in den Krankenhäusern

Förderung erhalten die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und Reha-Kliniken, ausgenommen sind die Stationen der Belegärzte. Zur Zeit beläuft sich die monatliche Förderung auf 1.020 Euro.

In § 4 Abs. 2 der Vereinbarung über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG i. V. m. Art. 10 Nr. 1 GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 heißt es: „Die Förderung bezieht sich auf die fünfjährige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Es werden nur WB-Abschnitte gefördert, die für die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner benötigt werden. Fördermittel werden nur für die erforderlichen Zeiträume gezahlt. Keine Förderung gibt es für WB-Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind.“

Die Fördermittel werden mit einem Antrags- und Nachweisformularsatz angefordert, den das Krankenhaus von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zugesandt bekommt oder von der Internetseite der DKG herunterladen kann. Innerhalb von fünf Tagen nach Antragseingang bei der DKG erhält das Krankenhaus die Mitteilung, ob eine Förderung möglich ist.

Nach Abschluss des jeweiligen WB-Abschnittes stellt der weiterbildende Arzt ein Zeugnis über die abgeleistete WB-Zeit aus. Dieses Zeugnis muss von der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) anerkannt werden. Damit erkennt die ÄKN zugleich die abgeleistete Weiterbildungszeit im Sinne des Initiativprogramms an.

Das Krankenhaus muss gegenüber der DKG einen Nachweis über geförderte Stellen erbringen. Hierzu gehört das anerkannte Zeugnis und eine Bescheinigung über die Dauer der abgeleisteten Weiterbildung. Für jede nachgewiesene Stelle bekommt das Krankenhaus den Förderbetrag von 1.020 Euro pro Monat.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Beendigung der Weiterbildung und nach Eingang der vollständigen Belege bei der DKG.

Deutsche Krankenhausgesellschaft  
Wegeleystr. 3, 10623 Berlin  
Internet: [www.dkgev.de](http://www.dkgev.de)  
Kirstin Arndorfer  
Anja Selke

Tel.: 030/39801-1122  
Tel.: 030/39801-1112

### **Förderung der Weiterbildungsstellen in den Praxen der niedergelassenen Ärzte**

Voraussetzung für die Förderung einer WB-Stelle sind die Richtlinien der KVN zur Förderung der ambulanten Versorgung. Der Praxisinhaber muss im Besitz einer Weiterbildungsermächtigung für das entsprechende Fachgebiet sein. Der Antrag auf Fördermittel wird bei der zuständigen KV-Bezirksstelle gestellt.

Die WB-Assistenten bestätigen, dass der Weiterbildungsabschnitt im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolviert wird. Er verpflichtet sich, die Weiterbildung mit der Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin abzuschließen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt an den weiterbildenden Arzt. Dieser ist verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 1.300 Euro zu tragen. Die monatlichen Aufwendungen für eine Vollzeit-WB-Stelle in der Praxis setzen sich aus den Anteilen der KVN (1.750 Euro, 1.875 Euro bei ganztägiger Beschäftigung in einem Planungsbereich mit drohender Unterversorgung, 2.000 Euro bei ganztägiger Beschäftigung in einem Planungsbereich mit bestehender Unterversorgung.), der Krankenkassen (1.750 Euro) und dem Eigenanteil (mindestens 1.300 Euro) des niedergelassenen Arztes zusammen.

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Internet: [www.kvn.de](http://www.kvn.de)

Janina Riechmann-Diederich

Tel.: 0511/380-4475

### **Anerkennung von Facharztbezeichnungen**

Die Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten und die entsprechenden Nachweise zur Vorlage bei der DKG sowie inhaltliche Auskünfte zu den die Weiterbildung betreffenden Fragen erteilt das Sachgebiet „Anerkennungen von Arztbezeichnungen“ der ÄKN.

Susanne Bauer

Tel.: 0511/380-2469

Markus Schwinn

Tel.: 0511/380-2250

### **Stellenbörse**

Die Ärztekammer Niedersachsen unterhält eine Stellenbörse für das Fachgebiet Allgemeinmedizin und die Ambulante Weiterbildung. Hier können Anbieter freie Weiterbildungsstellen melden und Stellengesuche publiziert werden.

Internet: [www.aekn.de/](http://www.aekn.de/)